

Von der Weltreise zurück

Aus einer Unterhaltung mit Colin Roth

Berlin, 20. März.

Vor achtzehn Monaten ist der bekannte Weltreisende Dr. Colin Roth mit seiner Frau und seinem damals fünfzehnjährigen Sohn Ralph zu einer Weltreise gestartet, um in neuen Erlebnissen, auf Grund neuer Erfahrungen und mit neuen Erkenntnissen den verwickelten Komplex Ostasien in Wort und Bild schildern zu können. Nun kam er, nach einer abenteuerlichen Fahrt, die ihm der Ausbruch des Krieges aufgezogen hatte, nach Deutschland zurück.

Schulen in fünf Erdteilen besucht

Seit dreißig Jahren durchreist Colin Roth die ganze Welt. Er kennt jeden Winkel der Erde. Seine beiden Kinder, der heute sechzehnjährige Ralph und die vierundzwanzigjährige Renate (heute übrigens eine der drei praktizierenden Tierärztinnen Deutschlands), haben die Schulen von fünf Erdteilen besucht.

Colin Roth lebte wie die Menschen und Völker, deren Gast er war. Und das ist das „Geheimnis“ des guten Klanges und des großen Rufes, den er als Reiseschriftsteller nicht nur in Deutschland, sondern meist darüber hinaus genießt. Er erlebte, was er sah.

So auch bei seiner letzten Reise wieder. Schon auf seiner ersten Etappe in Nordamerika erfüllte der heute vierundfünfzigjährige mit jugendlichem Schwelbe eine Sonderaufgabe: Er hielt in den großen amerikanischen Städten Vorträge über Deutschland und die nationalsozialistische Bewegung.

Bei japanischen Fliegerangriffen

Von San Francisco führte die Reise nach Tokio, dann nach Peking und in das Innere des chinesischen Reiches. Colin Roth und seine Familie gerieten in den Wirrwarr der kriegerischen Ereignisse. „Oft haben wir bei japanischen Fliegerangriffen die Luftschutzkeller aufgesucht.“ Aber weder Schwierigkeiten noch körperliche Strapazen brachten ihn von seinen zielbewußt angelegten Plänen ab. Er erlebte in hundert und

aber hundert Einzelgeschichten die ungeheuren Kräfte, die im ostasiatischen Raum in Bewegung gekommen sind, auf politischem, auf geistigem, auf sozialem und auf religiösem Gebiet.

Wenn Colin Roth und sein Sohn mit der Filmkamera unterwegs waren, so handelte es sich nie um „schöne Bilder“ oder einwandfrei photographierte Landschaften, sondern um die Absicht, in der Gegenüberstellung, im Vergleich und im Zusammenhang die tieferen Triebkräfte der Arbeit und des Daseins jener Menschen glaubhaft zu machen. Colin Roth hat 8000 Kilometer mit nach Hause gebracht.

„Noch manche Abstecker waren in China geplant, als uns in der französischen Kolonie Indochina die Nachricht vom Ausbruch des Krieges erreichte“ — so erzählte Colin Roth weiter — „aber jetzt hieß es, so schnell wie möglich heraus aus der gefährlichen Zone.“ Er schlug sich nach Bangkok in Siam durch und erreichte wieder Japan.

Amerika — Japan — China — Rußland — Deutschland!

Von Japan wurde die Heimreise quer durch Rußland über Kiew und Moskau angetreten. „Wir lagen 54 Tage auf der Eisenbahn. Bei 40 Grad Hitze fuhr man ab, bei 44 Grad Kälte kamen wir in Moskau an.“

Die Forschungsfahrt war beendet. Nicht zum erstenmal, aber doch ganz, ganz anders als sonst. Es war eine Reise „Von der Krise in den Krieg“. Colin Roth kennzeichnete sich selbst: „Ich muß reisen, das liegt einfach in meiner Natur. Wenn ich ein Jahr lang in einem richtiggehenden Hause gelebt und in einem richtigen Bett geschlafen habe, dann muß ich unbedingt wieder einmal im Zelt wohnen oder im Freien kumpieren, ein Mongolenpony zwischen den Beinen haben oder mich irgendwo sonst durch Busch und Urwald schlagen.“

Fleischspeisen — „ohne“

ab Wien, 20. März.

In zwei Verhandlungen waren heute vor dem Einzelrichter Hofrat Wilhelm im Landgericht Wien Gastwirte angeklagt, weil sie in ihren Lokalen an Gaste Fleischspeisen ohne Marken abgegeben haben. Das Fleisch war in der Steiermark ohne Bezugszeichen gekauft worden. Die Gastwirtschefeute Maria und Michael M. wurden zu vier und zwei Wochen Gefängnis und 1000 beziehungsweise 500 RM Geldstrafe verurteilt.

Der zweite Fall betraf die Anklage gegen die Gastwirtschefeute Franz und Paula A. und die Küchenghilfin Katharina B. Der Wirt, der in der Leopoldstadt ein jugoslawisches Nationalrestaurant betrieb, wo sehr viel Juden verkehrten, hat durch seine Küchenghilfin bei deren Verwandten im Burgenland große Fleischmengen ohne Marken gekauft und ohne Marken an seine jüdischen und arischen Gäste verabfolgt. Dieses Treiben dauerte einige Monate. Bemerkenswert ist, daß auch den Erhebungsorganen, die unerkannt das Gasthaus besuchten, ohne Bezugszeichen Fleischspeisen verabreicht worden sind. Der Richter verurteilte den Franz A. zu sechs Wochen Gefängnis und 600 RM Geldstrafe, seine Frau zu vier Wochen Gefängnis und 200 Reichsmark Geldstrafe, die Küchenghilfin zu zwei Wochen Gefängnis.

In beiden Fällen wurde der Erlös aus dem Verkauf des beschlagnahmten Fleisches eingezogen.

Ein politischer Verleumdungsprozeß

ab Wien, 20. März.

Vor einem Senat des Landgerichtes Wien unter dem Vorsitz des OGD Dr. Pomorski wurde heute die Verhandlung über die Verleumdungsanklage gegen den Arzt Dr. Alfred Würth, die bereits zweimal das Gericht beschäftigte, beendet. Dr. Würth hat am 9. September 1934 in einer an das Bürgermeisteramt Stockerau gerichteten Anzeige den dort tätigen Fachlehrer Josef Schubert fälschlich des Verbrechens des Hochverrats bezichtigt, indem er behauptete, daß Schubert an der Juli-Erhebung der Nationalsozialisten in Kärnten am 26. Juli 1934 tätig mitgewirkt habe. Schubert wurde damals verhaftet. Da er sein Alibi nachweisen konnte, ist das Strafverfahren gegen ihn beim damaligen Militärgerichtshof eingestellt worden. Trotzdem wurde Schubert von der Systemregierung gemäßregelt und nach 22jähriger Dienstzeit pensioniert. Nach der am 22. Oktober 1937 erfolgten Verurteilung des Verleumders zu zehn Monaten schweren Kerkers wurde der Fachlehrer rehabilitiert.

Der Oberste Gerichtshof hatte der Nichtigkeitsbeschwerde des Arztes stattgegeben, das Urteil wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben und eine neue Verhandlung angeordnet.

Der Angeklagte verbrachte den Sommer 1934 in Teichendorf am Weissensee, wo seine Eltern ein Fremdenheim besaßen. Nach Stockerau zurückgekehrt, erzählte er dem Bahninspektor Karl Thomas, daß Schubert, der in Naggl am Weissensee zur Sommerfrische weilte, an dem Juli-Aufstand beteiligt war. Dem Stockerauer Bürgermeister Dr. Josef Schidl, der Würth zur Aussage vorlud, berichtete er, den Fachlehrer etwa um 9 Uhr abends auf einem vorbeifahrenden Kraftwagen unter einem Trupp bewaffneter Nationalsozialisten mit einem Karabiner in der Hand gesehen zu haben.

In der Anklageschrift heißt es, der Beschuldigte werde von Bekannten als lügenhafter Großsprecher geschildert, der sich seiner Beziehungen zum Fürsten

Starhemberg und Bizekanzler Fey rühmte, mit denen er angeblich auf dem Du-Fuß gestanden ist. Dann wieder behauptete er sich als Nationalsozialist und behauptete, während der Juli-Erhebung sich den Nationalsozialisten angeschlossen und mit einem Gewehr bewaffnet Posten gestanden zu sein, was völlig erdichtet war.

Vor Gericht hat der Angeklagte beteuert, die den Schubert belastenden Mitteilungen an den Bürgermeister in gutem Glauben vorgebracht zu haben, nie hätte er daran gedacht, daß die Sache derartige Weiterungen annehmen werde. Nach vielen Vorhalten erklärte der Angeklagte schließlich, er glaube, den Fachlehrer Schubert am kritischen Abend unter den Putzlisten auf einem Kraftwagen gesehen zu haben, doch sei ein Irrtum nicht ausgeschlossen.

Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten wegen Verbrechens der Verleumdung zu zehn Monaten schweren Kerkers, verschärft durch ein hartes Lager in jedem Strafmonat. Das Gericht hat auf Grund des Beweisverfahrens den Schuldbeweis als erbracht angenommen, da der Angeklagte seine verleumderischen Angaben aufrechterhielt, anstatt sie später, als er ihre Unrichtigkeit erkannte, bei der zuständigen Behörde zu widerrufen. Als mildernd wurden bei der Strafbemessung die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten angenommen, sein Wohlverhalten in den folgenden Jahren, sein Tatkundengeständnis und daß er aus einer gemiffen Unbesonnenheit handelte, weil er ein Wichtigtuer und ein Schwadronneur ist. Infolge dessen konnte das außerordentliche Milderungsrecht angewendet und statt der im Gesetz vorgesehenen Strafe zwischen 5 und 10 Jahren auf die im ersten Urteil ausgesprochene Strafe anerkannt werden. Der Angeklagte meldete gegen das Urteil die Nichtigkeitsbeschwerde an.

Aus den Gauen

20 Kinder bei einem Brand umgekommen. Im Wirtschaftsgebäude des Gutes Winthofen bei Stallhofen (Kreis Volzberg) brach ein Brand aus, der das Wirtschaftsgebäude bis auf die Grundmauern einschichtete. Von den darin untergebrachten 97 Kindern verbrannten zehn, weitere zehn mußten infolge der erlittenen schweren Brandwunden notgeschlachtet werden.

Entdeckung eines Nordverbrechens. Ein grausiges Nordverbrechen wurde in Görtzsch bei Dölsch im Kreis Linz aufgedeckt. Hausleute fanden in der Nacht die Leiche des Bauern Chryslant Brandstätter in einem Brunnentrog. Die Gendarmerie stellte fest, daß der Bauer ermordet worden war. Der bisher unbekannte Täter hatte sein Opfer mit einem Prügel oder einer Art erstickt, die Leiche dann in einen Trog geworfen. Von dem Mörder fehlt bisher jede Spur.

Ehepaar durch Kohlenoxydgas vergiftet. In Neukum bei Innsbruck fanden Hausbesitzer das Ehepaar Granitz, zwei ältere Leute, in der mit Rauchgas erfüllten Wohnung regungslos auf. Der Mann war bereits tot, die Frau tief bemüht. Der unachtsam bediente Ofen dürfte das Unglück verursacht haben.

Bei einer Versammlung vom Tod ereilt. Der 57jährige Julius Auer nahm in Mürtzschlag an einer Versammlung teil. Er meldete sich zum Wort, um an den Vorsitzenden eine Anfrage zu richten, doch kaum hatte er zu sprechen begonnen, stürzte er zu Boden und starb innerhalb weniger Minuten trotz sofortiger ärztlicher Hilfe. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende bereitet.

Volkswirtschaft

Großer Erfolg des Kärntner Handwerks

dhb Wien, 20. März.

Zum erstenmal trat bei der Wiener Frühjahrsmesse auch das Kärntner Handwerk in einer Verkaufsgemeinschaft auf. Diese Schau bewies nicht nur die Leistungsfähigkeit des Kärntner Handwerks, sondern brachte ihm auch in finanzieller Hinsicht einen großen Erfolg, da die Verkaufsstände im Messepalast und im Pratergelände Aufträge von über 100.000 RM entgegennehmen konnten. Besonders großen Anklang fanden die Sportartikel und Winterportgeräte aus Möllbrücke und Lienz, die Schutergegenstände aus Klagenfurt, die berühmten Ferkeler Jagdwaffen, die Blockflöten aus Heiligenblut, die Kärntner Harmonikas und die Trachtenhüte aus Lienz. Außergewöhnlich stark gefragt waren ferner Holzbearbeitungsgegenstände aus Himmelberg und Spittal, von denen solche u. a. auch nach Griechenland und Rumänien verkauft werden konnten. Die Wörther-See-Keramiken und die Erzeugnisse der Schwarzhaferkorn sowie die Spannschachteln und Schmiedeeisernen Leuchter, gestickte Decken und Holzkassettenspielen besonders auf; sie stammten zum Großteil vom Kärntner Heimatwerk, das auch prächtige Puppen zeigte, von denen jede ein kleines Kunstwerk darstellte.

Kartenstelle 19 umbenannt. Die Kartenstelle Nr. 19, Wien, 3., Hörneggasse 12, ist ab 18. d. M. in Kartenstelle Nr. 93 umbenannt. Karten und Bezugscheine, die nach diesem Datum mit dem Stempel „Kartenstelle Nr. 19“ versehen wurden, sind ungültig und dürfen nicht mehr angenommen werden.

Die Nachlieferung der Punktechecks. Wie wir in der gestrigen Ausgabe unter „Amtliche Bekanntmachungen“ berichteten, werden infolge einer technischen Verzögerung Punktechecks in Wien erst in einigen Tagen wieder zur Ausgabe gelangen.

Vom Wiener Markt

Wien, 20. März.

Bei mittelmäßiger Beschickung gab es heute die ersten heurigen Äpfel. Auch Anoblauch war verhältnismäßig reichlich vorhanden. Die Preise: Italienischer Rasciol 488 bis 516 Rpf je Stange (40 bis 44 Rpf je Stück), heuriger Rasciol 56 (76) je Stück, Schnittlauch 34,5 (45) je Bündel, italienischer Rasciol 33 (57), italienischer Spinat 58 (86), indische alte Rasciol 17 (22), Rasciol 21 (28), holsteinischer Rasciol 20 (28), holsteinischer Rasciol 18 (24), holsteinischer Rasciol 20 (28), Salatfelle 17 bis 41,5 (24 bis 51), Suppenfelle 12,5 (18), rote Rüben 17 bis 18 (22 bis 24), Möhren 17 (22), Karotten 13,5 bis 18 (17 bis 24), Zwiebel 19,5 (26). Äpfel: heurige Reichsanter 56,7 (73), Brunner 46 bis 56 (70 bis 74), italienische Äpfel 44 bis 45,6 (58 bis 60) Rpf je Kilogramm, italienischer Anoblauch 45 bis 53 (65 bis 77) Rpf je Kopf, italienische Zitronen 820 bis 857 je Kiste (5 Rpf je Stück).

Produktenmarkt. Der Verkehr beginnt im Hinblick auf die kommenden Osterfeiertage abzulauen. Heute wurde durch die Reichsstelle für Getreide, Kommerz- und Kleberweizen für April zugewiesen. Die Lage hat sich sonst nicht verändert.

Der Börsebericht

Die ruhige Haltung setzte sich in Wien weiter fort. Für Aktien waren die Kursveränderungen unbedeutend. Altreichsaktien lagen unregelmäßig. Staatsrenten fanden wieder gute Aufnahme, auch die letzte Kurserhöhung wirkte sich heute in einer erhöhten Nachfrage aus. Österreichische öffentliche Anleihen wurden teilweise aufgenommen. Die anderen Marktgebiete waren ruhig. Die Kurse: Kreditanstalt 279, Dampflicht 73, Perlmöser 431, Reininghaus 205,50, Lin 24,45, Alpine 15,97, Schöller 33,75, Stenrer 123,50, Stenrmühl 47,50, Semperit 78,25.

Amtliche Bekanntmachung

Arbeitsrechtliche Behandlung des Karfreitags und der Osterfeiertage

Wien, 20. März.

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Ostmark, Gauleiter Alfred Prokisch, gibt bekannt:

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Karfreitag in der Ostmark Werktag. Es wird daher an diesem Tage wie an anderen Werktagen ohne Lohnzuschlag gearbeitet. Dies gilt auch für den öffentlichen Dienst.

Wird an den beiden Osterfeiertagen nicht gearbeitet, so ist für den Oster Sonntag wie für jeden anderen Sonntag kein Entgelt, für den Ostermontag jedoch gemäß der Verordnung über die Lohnzahlung an Feiertagen vom 3. Dezember 1937 der regelmäßige Arbeitsverdienst zu zahlen.

Sofern die Betriebe keine allgemeine Ausnahme-genehmigung von dem Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit haben, darf am Oster Sonntag und Ostermontag nur mit besonderer Erlaubnis des zuständigen Gemeindefunktors gearbeitet werden. Für Arbeiten am Oster Sonntag und Ostermontag ist an Stelle eines sonst vorgesehenen geringen Feiertagszuschusses ein hundertprozentiger Zuschlag zum Normalarbeitslohn zu zahlen. Dies gilt nicht für Betriebe, die nach den geltenden allgemeinen Ausnahmebestimmungen an Sonn- und Feiertagen arbeiten dürfen. Soweit für Gemeindefunktoren ein höherer tariflicher Zuschlag für die Osterfeiertage vorgesehen ist, verbleibt es bei dem höheren Zuschlag. Für den öffentlichen Dienst gilt bezüglich des Zuschlages die Nummer zwei der VVO zu § 4 der VO. B-Ostmark.

Bei den Heimarbeiten verbleibt es bei der Sonderregelung des Reichsarbeitsministers vom 15. Dezember 1937 und den bisher erlassenen tariflichen Bestimmungen.

Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß Urlaubsreisen und Familienheimfahrten in der Osterzeit nicht über das normale Ausmaß hinaus angetreten werden dürfen.